

nur Markgraf der Lausitz genannt. Es wäre nun in der That unbegreiflich, wenn der Pegauer Mönch über diesen Sachverhalt in Unkenntnis wäre. Halten wir hierzu den Bericht des Cosmas<sup>1)</sup>, dem zufolge nach dem Erlöschen des Stammes des Dedo die Mark dieses, d. h. die Lausitz, Wiprecht vom Kaiser als Lehen erhielt, so werden wir es für wahrscheinlich halten müssen, dass an Wiprecht die Mark Lausitz, nicht die Mark Meissen von Heinrich übertragen worden ist, während Hermann von Winzenburg als Markgraf von Meissen eingesetzt wurde<sup>2)</sup>.

Da Heinrich V. durch die Angelegenheiten des Westens stark in Anspruch genommen wurde und überhaupt eine Einmischung in die sächsischen Händel scheuen mochte, konnte er dem Hülfege such Wiprechts nicht Folge leisten; er erließ vielmehr an den Herzog Wladislaus von Böhmen und Otto von Mähren die Weisung, jenem zu Hülfe zu kommen. Diese vereinigten daher ihre Heere, zogen über das Erzgebirge und schlugen bei Guozdec, wo sie auf Lothars Heer stießen, ein Lager auf, während Erzbischof Adalbert von Mainz, der jetzt wieder mit dem Kaiser versöhnt und wegen der Zehntenfrage mit den Thüringern in Streit war, und Wiprecht mit ihren Truppen an der Mulde standen<sup>3)</sup>. Lothar befand sich also zwischen 2 feindlichen Heeren. Indessen war die Gefahr für ihn nicht sehr groß. Bald knüpfte Wladislaus, dessen Eifer ohnehin deshalb, weil Wiprecht seinen von ihm vertriebenen Bruder Sobeslaus 7 Monate lang Unterkommen gewährt hatte, nicht allzu glühend war, mit Lothar Unterhandlungen an, im Verlauf derer sich herausstellte, dass den Böhmen die Nähe Wiprechts und seines Heeres nicht bekannt war<sup>4)</sup>.

1) praedicti Dedii marchionatum — dederat Wieperti sub potentiam, p. 126. — Dedos Mark war die Lausitz oder Ostmark. Meissen erhielt erst sein Sohn Heinrich I. von Eilenburg nach dem Tode Ekberts (1090).

2) v. Heinemanns Auffassung dieser Verhältnisse (v. Heinemann, Albrecht der Bär) muss ich mit Giesebrecht (III, 1179) für gesucht halten.

3) Cfr. Cosmas. Ann. Saxo. Ann. Peg.

4) Sed quoniam hi non assunt. Cosmas p. 126.